

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 7 (1932)
Heft: 4

Artikel: Reduktion des Hypothekarzinsfusses
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisabbau für elektrische Energie

Die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement monatlich in der «Volkswirtschaft» publizierten Zusammenstellungen über die häufigsten Kleinhandelspreise, orientieren in äusserst instruktiver Weise über den bisherigen Preisabbau. Diese Zahlen, zusammengestellt aus den Ergebnissen von 34 Gemeinden, sind deshalb besonders interessant, weil in ihnen der Preisabbau zum Ausdruck kommt, der sich bei den Konsumenten auswirkt. Der Preis vom Juli 1914 wird darin für alle Artikel mit 100 angenommen. Aus der vom Volkswirtschaftsdepartement für einen bestimmten Monat festgestellten Zahl geht also ohne weiteres hervor, welcher prozentuale Auf- oder Abbau der Preise stattgefunden hat, verglichen mit dem Vorkriegspreis vom Juni 1914. Aus der letzten Publikation vom Januar 1932 ergibt sich, dass der Kleinhandelspreis für elektrischen Lichtstrom im Dezember 1932 durchschnittlich 9 Prozent weniger beträgt als der Vorkriegspreis. Die elektrische Beleuchtung gehört also zu den wenigen Artikeln, die den Konsumenten in der Regel heute weniger kosten als vor dem Krieg. Diese Tatsache darf umso mehr hervorgehoben werden, als das elektrische Licht ein Artikel ist, der keine Konkurrenz zu scheuen hat. Bekanntlich unterliegen solche sonst in letzter Linie dem Preisabbau.

Das Volkswirtschaftsdepartement unterlässt es leider, seine Erhebungen auch auf die anderen Verwendungen des elektrischen Stromes auszudehnen, es scheint uns insbesondere, die statistische Erfahrung des Kochstromes sollte möglich sein, der für einen Grossteil der Bevölkerung je länger desto wichtiger wird. Die Statistik würde mit Sicherheit ergeben, dass der Preis für Kochstrom noch in wesentlich grösserem Mass unter den Vorkriegspreis gesunken ist als der Lichtstrom. Vergleichsweise ist darauf hinzuweisen, dass nach den Feststellungen des Volkswirtschaftsdepartements die Kleinhandelspreise für die andern hauptsächlichsten Wärmequellen noch wesentlich über dem Vorkriegspreis stehen, indem es feststellt: Für Tannenholz 136, Buchenholz 150, Gaskoks 149, Briketten 163, Ruhranthrazit 180, Gas 133.

Die Preisentwicklung der elektrischen Energie ist ein schlagender Beweis, dass die Kritik, die kürzlich in ausgiebigem Mass im Anschluss an eine Doktordissertation an der schweizerischen Energieversorgung geübt wurde, zum mindesten weit über das Ziel hinausschiesst. Die Elektrizität ist in der Schweiz eines der wenigen Produkte, das heute zu Vorkriegspreisen und darunter geliefert wird und zwar trotz der im Vergleiche zur Vorkriegszeit auf ein vielfaches gestiegenen Fiskal- und Soziallasten. S.

Reduktion des Hypothekarzinsfusses

Den ausserordentlichen Zeitverhältnissen nach Möglichkeit Rechnung tragend, hat der Bankrat der Zürcher Kantonalbank in seiner Sitzung vom 19. März den Zinsfuss für erste und zweite Hypotheken, so weit solche noch zu 4½ Prozent verzinslich sind, auf 4,5 Prozent reduziert und zwar mit Wirkung ab 1. April 1932. Gewisse Spezialfälle sind ausgenommen. Für die weitaus grössere Hälfte des gesamten Schuldbriefbestandes ist die Zinsermässigung auf 4,5 Prozent schon auf 1. November 1931 in Kraft getreten. Die neueste Redaktion erstreckt sich auf alle übrigen Schuldbriefe, inbegriffen solche zweiten Ranges mit Bürgschaft oder Mehrdeckung und umfasst noch ein Schuldbriefkapital von annähernd 250 Millionen Franken, wovon ein ansehnlicher Teil in Hypotheken auf grösseren Miethäusern besteht. Der Bankrat hat diesen weiteren Schritt getan, um für den als notwendig erachteten Abbau der Mietzinse seinerseits das Mögliche beizutragen.

Aufruf an die im Wirtschaftsleben tätigen Schweizer und Schweizerinnen

Wir stehen in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis. Die Weltwirtschaft hat katastrophale Einbrüche in den normalen Gang der Geschäfte erlitten. Schwere Absatzstörungen und Arbeitslosigkeit verursachen auch in der Schweiz gewaltigen Schaden.

Was tun? Bundesrat, Parlament, Handelskammern und Industrieverbände stehen in einem fieberhaften Kampf gegen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise.

In den meisten Ländern Europas sind Bewegungen entstanden, welche unter Aufbietung aller nur denkbaren Mittel und Kräfte die nationalen Wirtschaften schützen. Die Schweiz kann in diesem gigantischen Wirtschaftskampf nicht gleichgültig bleiben. Sie kann taktisch gar keine andern Mittel anwenden als jene, die ihr durch das Ausland und durch die Macht der Verhältnisse aufgezwungen werden.

Das grosse Gebot der Stunde heisst: Zusammenstehen! Wir alle haben nun die gebieterische Pflicht, Schweizer Waren zu kaufen, wo immer das möglich ist. Jeder Schweizer und jede Schweizerin muss es sich überlegen: Wie kann ich selbst die Krise überstehen? Was kann ich tun, damit das ganze Land die wirtschaftliche Not überwindet? Wie kann ich helfen, dass die Geissel der Arbeitslosigkeit von unsern Familienvätern genommen wird? Das wirtschaftliche Schicksal des Einzelnen ist aufs engste mit dem Schicksal der ganzen Volkswirtschaft verknüpft.

Bessere Zeiten kommen nur, wenn wir alle einander helfen, bessere Zeiten vorzubereiten.

Wenn wir derart solidarisch handeln, so muss die Krise überwunden werden. Ganz sicher bricht ja wieder eine bessere Zeit an. Wir wollen den Glauben an eine glücklichere Zukunft nie verlieren. Je sicherer und je durchgreifender wir die wirtschaftliche Solidarität pflegen, desto rascher werden wir aus der Wirtschaftsnot herauskommen.

Schweizer Mustermesse

Der Präsident:
Dr. F. Aemmer, Reg.-Rat

Der Direktor:
Dr. W. Meile

Indexziffern

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete schweizerische Grosshandelsindex stand Ende Februar 1932 auf 69,4 (1926/27 = 100) bzw. auf 99,6 (Juli 1914 = 100) und ist damit erstmals unter den als Ausgangsbasis dienenden Vorkriegspreis gesunken. Der Rückgang im Berichtsmonat hält sich mit 1,8 Prozent ungefähr im Rahmen der vormonatlichen Bewegung. Am Rückgang partizipieren, mit Ausnahme der kräftig haussierenden pflanzlichen Nahrungsmittel und der in der Preislage unveränderten Baustoffe, sämtliche Gruppen, am stärksten die tierischen Nahrungsmittel, Metalle, Futtermittel und Betriebsstoffe, während die übrigen Gruppen nur Veränderungen im Masse von weniger als 1 Prozent aufweisen. Im Vergleich mit dem Stand vor Jahresfrist beträgt der Rückgang des Totalindex rund 13 Prozent, im Vergleich zum Durchschnitt 1926/27 rund 30 Prozent.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verzeichnet auf Ende Januar bis Ende Februar 1932 einen weiteren Rückgang um 1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr steht er um 8 Prozent tiefer. Die auf ganze Zahlen berechnete Indexziffer beträgt Ende Februar 1932: 142 (Juni 1914 = 100) gegenüber 144 Ende Januar 1932 und 155 Ende Februar 1931. Der Rückgang im Vergleich zum Vormonat ist auf weitere Preisabschläge für verschiedene Nahrungsmittel zurückzuführen. Der Index der Nahrungsmittel erzeichnet einen Rückgang um 2 Prozent gegenüber dem Vormonat und um 11,7 Prozent im Vergleich zum Februar des Vorjahres. Der Nahrungsmittelindex steht Ende Februar 1932 auf 129 gegenüber 132 Ende Januar 1932 und 146 Ende Februar 1931.